

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

11. Februar 1998

Nr. 6

Inhalt:

Einladung zur 28. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 18. Februar 1998

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Einladung**

zur 28. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 18. Februar 1998, 17 Uhr, in die Kreisverwaltung, Puschkinstraße 17b  
14943 Luckenwalde, Raum 036

### Tagesordnung

1. Protokollkontrolle
2. Information zur Beratungspraxis des Sozial-Therapeutisches Institut (STIPP) e.V.
3. Verwaltungsvorlage 1  
Kostensätze 1998 für die Sozialpädagogische Familienhilfe
4. Verwaltungsvorlage 2  
Zuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Freizeiteinrichtungen
5. Verwaltungsvorlage 3  
Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming
6. Verwaltungsvorlage 4  
Jugendförderplan 1998 des Landkreises Teltow-Fläming
7. Anfragen / Sonstiges

gez. Böttcher  
Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 27. November 1997 (Az: 12048 006532 92) an die Antragstellerin, Frau Minna Schmidt, früher wohnhaft in 96337 Ludwigsstadt, Wiesenstraße 19, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Antragstellerin bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt, zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 10. Februar 1998

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 11. Februar 1998